

298. Wasserrechtliche Kolloquium des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn am 19. Juni 2007 im Wissenschaftszentrum (Raum K2), Ahrstraße 45, 53175 Bonn Beginn: 15.00 Uhr s.t.

Ministerialrat Hans-Hartmann Munk:

Umweltgesetzbuch und integrierte Vorhabengenehmigung - (wie) kann die Einbeziehung wasserrechtlicher Zulassungsentscheidungen gelingen ?

In der Koalitionsvereinbarung vom November 2005 haben sich die Regierungsparteien im Bund darauf verständigt, das Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzufassen und dabei verschiedene Genehmigungsverfahren im Umweltbereich durch eine so genannte integrierte Vorhabengenehmigung zu ersetzen. Mit der Föderalismusreform wurde dazu u.a. die Rahmengesetzgebungskompetenz für das Recht der Wasserwirtschaft durch die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes mit Abweichungsbefugnis der Länder ersetzt. Damit hat der Bund erstmals die Möglichkeit, zukünftig das Umweltrecht unter Einbeziehung des Rechts der Wasserwirtschaft umfassend zu regeln.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat bereits im Juli 2006 in einem Eckpunktepapier wesentliche Vorstellungen für das Umweltgesetzbuch (UGB) und die integrierte Vorhabengenehmigung vorgelegt. In einem einheitlichen Genehmigungsverfahren sollen umweltbezogene Zulassungsvoraussetzungen medienübergreifend geprüft und dafür so genannte „Grundpflichten“ festgelegt werden. Daneben soll die Einhaltung inhaltlicher Anforderungen, insbesondere des Wasserrechts, als Voraussetzung für eine Genehmigung bestehen bleiben. Ein Gesetzentwurf für das UGB soll im September 2007 vorliegen.

Im Vortrag wird Herr Munk über den aktuellen Stand der Beratungen zum UGB und insbesondere die besonderen Rechtsfragen und Probleme berichten, die sich aus der Einbeziehung der wasserrechtlichen Zulassungsentscheidungen in die integrierte Vorhabengenehmigung ergeben. Eine Bewertung wird speziell aus der Sicht eines für den praktischen Vollzug verantwortlichen Landes vorgenommen werden.

Herr MR Hans-Hartmann Munk leitet seit 1999 das Referat „Recht der Wasserwirtschaft“ im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz. Die Verhandlungen zum UGB begleitet er insbesondere in den Gremien der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), bei der das Land Rheinland-Pfalz derzeit den Vorsitz führt, und im Rahmen der von der Umweltministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder Arbeitsgruppe UGB.